

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
Dienstag und Freitag
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wochenblatt

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag)
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

für
Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Einundvierzigster Jahrgang.

Nr. 62.

Freitag, den 5. August

1881.

Nachdem Herr Rittergutsbesitzer **v. Schönberg-Pötting auf Alttauernberg** vom 2. d. d. Mon. an die Besorgung der friedensrichterlichen Geschäfte für den Bezirk Neu- und Alttauernberg nebst Rittergut wieder übernommen hat, so wird Solches hierdurch bekannt gemacht.

Wilsdruff, am 3. August 1881.

Das Königliche Amtsgericht.

Dr. Gangloff.

Tagesgeschichte.

Mit gutem Grunde können wir behaupten, daß in diesen Tagen die Augen von ganz Europa auf Bad Gastein gerichtet sein werden, jenen durch seine Heilquellen altberühmten Badeorte in den Salzburger Bergen, wo am 4. August die Zusammenkunft zwischen Kaiser Wilhelm und Kaiser Franz Josef stattfand. Denn schon längst ist man in den Staaten, welche im Rathe Europas sitzen, zu der Erkenntniß gelangt, von welcher Bedeutung das österreichisch-deutsche Bündniß für die internationalen Beziehungen der Völker Europas ist; mit dieser Erkenntniß gelangt aber auch die Ueberzeugung immer mehr zum Ausdruck, daß die Alliance zwischen Deutschland und Oesterreich lediglich auf die Erhaltung des europäischen Friedens gerichtet ist und daß auch die diesjährige Kaiserzusammenkunft in Gastein neben der Betonung des zwischen den beiden Monarchen bestehenden persönlichen freundschaftlichen Verhältnisses die Bestimmung hat, die ungeschwächte Fortdauer des deutsch-österreichischen Einvernehmens und den friedlichen Charakter desselben darzulegen. In diesem Sinne wird man in Europa hoffentlich die Kaiserbegegnung in Gastein auffassen und die Zukunft wird lehren, daß diese Auffassung die richtige war.

Die in der letzten Session beim Reichstage eingegangenen Petitionen gegen die Zivilehe haben, wie verlautet, bis jetzt in bundesrätlichen Kreisen wenig oder keine Zustimmung gefunden. Man hat dort durchweg an dem Hauptmotiv, welches zu der Einführung der obligatorischen Zivilehe geführt hat, fest. Als dasselbe wurde der Anspruch der römischen Kurie bezeichnet, daß auch das Gebiet des bürgerlichen Familienrechts sich den Satzungen des kanonischen Rechts unterordnen müsse. In dem betreffenden Berichte des Justizauschusses des Bundesrathes heißt es wörtlich: „Die aus diesen Bestrebungen wie aus der Schärfung der konfessionellen Gegensätze überhaupt erwachsenen Anforderungen, welche es in manchen Fällen selbst den Angehörigen einer und derselben Konfession, um wie viel mehr den Befennern verschiedener Konfessionen unmöglich machten, zur Eheschließung zu gelangen, ohne einem Gewissenszwange zu unterliegen, drohen sich zu erweitern. Aus diesen Gründen votirte seiner Zeit der Bundesrath vornehmlich für die obligatorische Zivilehe.“

Berlin, 1. August. Der „Nordd. Allg. Zig.“ zufolge ist kürzlich der von ihr veröffentlichte Drohbrief gegen den Reichsanzler dem Justizminister behufs weiterer Erhebungen durch die Staatsanwaltschaft vorgelegt worden gleichzeitig mit einem zweiten späteren, von Frankfurt a. M. datirten Drohbrief, worin dem Reichsanzler angekündigt wird, daß 13 Männer zusammengetreten, sich das Wort gegeben, Bismarck ums Leben zu bringen, und entschlossen wären, einer nach dem andern das Attentat zu begehen, wenn die ersten Versuche mißlängen.

Auswärtige, insbesondere secessionistische und fortschrittliche Blätter können sich wegen der Wahl Webers in den sächsischen Landtag immer noch nicht beruhigen. So macht die „Neue Stettiner Zeitung“ in ihrer Nummer vom 28. Juli die gedachte Wahl zur Grundlage eines Leitartikels, welcher darzulegen sucht, daß das Sozialistengesetz wirkungslos sei und als Beweis dafür anführt, daß nicht einmal das Censurwahlsystem, worauf die zweite sächsische Kammer beruhe, geeignet sei, die Sozialdemokratie von der politischen Bühne auszuschließen. Da man sich außerhalb Sachsens, wie dieses Beispiel wiederum beweist, von dem Censur bei den sächsischen Landtagswahlen einen ganz falschen Begriff macht, so sei wiederholt darauf hingewiesen, daß der Censur nur 3 M. beträgt. Es ist das ein so niedriger Steuerfuß, daß ihn thatsächlich nur wenige Arbeiter nicht erreichen, und es hat sich durch die bei den letzten Landtagswahlen aufgestellten Wählerlisten thatsächlich herausgestellt, daß wir im Königreich Sachsen mit unserem Landtagswahlrecht ganz nahe an das allgemeine direkte Wahlrecht bei den Reichstagswahlen heranreichen und die Wählermassen bei beiden Wahlen fast gleich große sind.

Am Amtsgericht in Meiningen lag den Schöffen folgender Fall vor: Von zwei Missionspredigern, die schon lange in Walldorf bei Meiningen Wohnung bezogen und dort für ihr Werk und ihre Zwecke thätig gewesen, hatte sich einer im Wirthschaftslokale eingefunden, woselbst sich ein mit Anderen verkehrender Bürger ein kleines Schnäpschen geben ließ, um sich durch unmittelbaren Biergenuß, weil er bei der großen Hitze sehr geschwigt hatte, an der Gesundheit nicht zu schädigen. Dies gab dem Prediger Anlaß, zwei Traktätchen auf den Tisch, woran jener saß, zu legen, wovon eines den Titel trug: „Eine Ruß, für Ungläubige zu knaden“, und das andere: „Ein Schwein unter den Menschen“. Zu letzterem war mit einem abschreckenden Bilde und in warnender Weise das Laster der Trunksucht und insbesondere des Branntweingenußes zur Anschauung gebracht. Der Prediger entfernte sich hierauf. Der Bürger mochte aber seines kleinen Schnäpschen halber doch noch nicht zu den Schweinen sich zählen lassen und klagte. Der Angeeschuldigte vertheidigte sich zwar ganz gut, indem er unter Anderem darauf hinwies, daß die Stadtmissionäre in

Berlin fast täglich dergleichen Traktate in den Wirthschaften und in Häusern niederlegen, daß Solches zum Missionswerke gehöre u. s. w.; dessen ungeachtet wurde er zu 24 Mark Strafe oder 8 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Nicht umsonst ist München die Heimath so vieler Künstler. Diese Künstler haben sich um das Bundeschießen wohl verdient gemacht, alle Deutschen und alle Gäste aus der Schweiz, aus Tyrol und aus Wien sind einstimmig in diesem Lob, ein künstlerischer Hauch und Geist zeichnete die Festbauten, die Festspiele und alle Veranstaltungen aus, Jeder spürte etwas davon. Das große Fest ist ohne bedeutende Unfälle verlaufen und schloß mit einer prachtvollen Beleuchtung der Bavarica, die an dem betr. Abend die erleuchtete Jungfrau der Welt war, einzig ausgenommen vielleicht die noch etwas stillere Schweizer Jungfrau, wenn sie vom Alpenglühen übergossen wird. Damit aber das schöne Fest nicht mit einer bayerischen Demonstration zu Ende gehe, wie Splitterrichter vielleicht geragt hätten, schloß es mit der deutschen „Wacht am Rhein“, von der Regimentsmusik gespielt und von Tausenden von geschulten und hunderttausend ungeschulten Sängern begleitet. Das ist der Ton, der nachklingt.

London, 3. August. Die Irländer Mc. Grath und Mc. Kewitt, welche am 10. Juni d. J. den Versuch machten, das Liverpooler Rathhaus in die Luft zu sprengen, sind — der Erstere zu lebenslänglicher, der Letztere zu 15jähriger Strafarbeit — verurtheilt worden.

London. Die Frage, wer die Urheber des Höllemaschinenkomplots sind, ist noch immer in tiefes Dunkel gehüllt. Es ist wenig Hoffnung vorhanden, die Schuldigen zu entdecken, da man glaubt, daß diejenigen, welche die englischen Behörden von der erwarteten Ankunft der Höllemaschinen in Kenntniß setzten, zu gleicher Zeit die Empfänger warnen, auf ihrer Hut zu sein. Ohne diese Warnung würden die Empfänger in Großbritannien die „Cementfässer“ wahrscheinlich rekrutirt haben, worauf ihre Verhaftung sofort erfolgt wäre. Es ist demnach leider nur zu wahrscheinlich, daß die Schuldigen dießseits und jenseits des Atlantischen Ozeans dem Arme der Gerechtigkeit entgehen werden. Dem Vernehmen nach hat die englische Regierung dem hiesigen amerikanischen Gesandten, Mr. Lowell, Vorstellungen in der Angelegenheit gemacht und Letzterer hat sich mit seiner Regierung in Verbindung gesetzt, um nicht allein die Entdeckung und Bestrafung der Schuldigen herbeizuführen, sondern auch die Abschwendung weiterer Maschinen zu verhüten. In Boston ist ermittelt worden, daß 20 Fässer mit „Cement“ auf den dortigen Werften abgeliefert wurden. Zehn wurden am 18. Juni an Bord des „Malta“ und drei Tage später zehn an Bord des „Bavaria“ verschifft. Der Fuhrmann, welcher die Fässer überbrachte, ist auf den Werften nicht bekannt. Die Fässer wurden im Namen der Phoenix Manufacturing Company, welche nicht existirt, verschifft und waren an John Lawson (ein erfundener Name) adressirt. Die Beamten der Cunard-Gesellschaft sagen, daß der Absender zehn Fässer per „Batavia“ am 10. d. M. zu verschicken wünschte, aber den Bescheid erhielt, daß der Lagerraum gänzlich vergeben sei. Der Absender nannte sich Charles Miller und die Sendung war an John Evans-Liverpool adressirt. Mr. Windom, der Schatzsekretär, hat, wie ein Washingtoner Telegramm vom 28. v. M. meldet, die Zoll-einnehmer in Boston und New York angewiesen, es an seiner Anstrengung fehlen zu lassen, den Namen des Absenders der jüngst in Liverpool eingetroffenen Höllemaschinen zu ermitteln. Im Verlaufe einer Unterhaltung soll Mr. Windom geäußert haben, daß, während es den Zoll-einnehmern unmöglich sein dürfte, direkt den Namen des Absenders zu ermitteln, er zum mindesten eine Spur zu entdecken hoffe, welche zur Entdeckung der Schuldigen führen dürfte. Die Zollbeamten in Boston sagen, daß sie in Erwartung dieser Instruktion den Deklarationschein genauer Prüfung unterzogen, aber daß es unmöglich sein dürfte, den Urhebern des Schandtreuges auf die Spur zu kommen oder die Verschwendung weiterer Maschinen zu verhüten. Die Absender würden stets im Stande sein, ihre Schandthat unter dem Gewande irgend eines zulässigen Artikels zu verheimlichen.

Nach Privatnachrichten, die Glauben verdienen, wüthet der Typhus unter den französischen Truppen im Süden Algiers wie in Tunis in überaus ernster Weise. Der Gesundheitszustand des Expeditions-corps ist ein außerordentlich schlechter und bedenklicher.

Für Rußland bildete die Reise Kaiser Alexanders nebst zahlreichem Gefolge von der kaiserlichen Sommerresidenz Peterhof nach Moskau das Haupt-Ereigniß der vergangenen Woche. Es müssen allerdings gewichtige Gründe gewesen sein, welche den Czaren veranlaßten, seine bisherige Zurückgezogenheit aufzugeben und plötzlich die zweite Hauptstadt — für die Altrossen noch immer die erste — des russischen Reiches mit seiner Anwesenheit zu beehren. Vorläufig muß man annehmen, daß die in Aussicht genommene Krönung des Czaren im Moskauer Kreml mit dieser Reise in Zusammenhang steht.

In Frankreich, dem Land der Civilisation, hat jetzt der General